

## GR-Beschlüsse vom 16.11.2011:

### TOP 4

#### Antrag des Finanzausschusses betreffend Festsetzung von Steuern, Gebühren und Entgelten

„ Die Kindergartenentgelte werden für das Kindergartenjahr 2012/2013 nach dem VPI 2005 indexreguliert. Die Entgelte für die Bücherei, das Heimatmuseum, die Sportanlagen, die Kunsteisbahn, das Schwimmbad sowie die Friedhofs- und Abfallgebühren (nur Grundgebühr) werden ab 01.01.2012 nach dem VPI 2005 Bezugsmonat September angepasst. Alle übrigen Steuern, Gebühren und Entgelte werden bis auf weiteres in der bisherigen Höhe eingehoben.“

---

### TOP 5

#### Antrag des Stadtrates betreffend Bestätigung der Entsendung von Vertretern/innen in die Generalversammlung des Vereins für das Ehrenamt in Schwaz „Tu-was!“

„ Die Stadtgemeinde Schwaz bestätigt die von den Gemeinderatsfraktionen und der Caritas vorgeschlagenen Vertreter/innen für die Generalversammlung des Vereins „Tu was!“ (siehe Präambel) und beauftragt die Abhaltung der Gründungsversammlung, die Meldung an die Vereinsbehörde sowie die Aufnahme der Vereinstätigkeit.“

---

### TOP 6

#### Antrag des Stadtrates betreffend Abschluss einer Vereinbarung mit niedergelassenen Ärzten zur Besorgung der Aufgaben nach dem Gemeinde-Sanitätsdienstgesetz

„ Die Stadtgemeinde Schwaz schließt mit den Ärzten, Dr. Ruth Gredler-Kirchmeyr, Dr. Markus Angerer, Dr. Marcel Bayr, Dr. Albin Kulhanek jun., Dr. Albin Kulhanek sen., Dr. Otto Kunz, Dr. Wolfgang Reiter, eine Vereinbarung (Verlängerung der bisherigen Vereinbarung ab 1.1.2012) zur Besorgung der Aufgaben des Gemeinde-Sanitätsdienstgesetzes auf der Grundlage der bisherigen Vereinbarung und den darin enthaltenen Konditionen ab.

Der Stadtrat wird ermächtigt, die Vereinbarung im Detail zu formulieren und zu

fertigen.

Für die Bedeckung der Aufwendungen für die Entschädigung der Ärzteschaft gegenüber ist im Budget 2012 Vorsorge zu treffen.

Die Beschlussfassung gilt vorbehaltlich der Zustimmung der Landessanitätsdirektion.“

---

#### TOP 7

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Sanierung der Tennisplätze nach den Unwetterschäden vom August 2011

---

„ Die Stadtgemeinde Schwaz beauftragt die Sanierung der beim Unwetter im August 2011 beschädigten Tennisanlagen mit einem Kostenvolumen von netto. € 95.000,- für die Sanierung der Sandplätze sowie von netto € 55.000,- für die Wiederherstellung des Centercourts als Kunstrasen-Mehrzweckplatz mit Bitumentragschicht. Die Bedeckung wird mit € 150.000,- in den Haushaltsvoranschlag 2012 aufgenommen, ebenso werden einnahmenseitig Fördermittel aus dem Katastrophenfonds und anderen Fonds in der Höhe von 50 % der Kosten, das sind € 75.000,-, eingeplant. Die Sanierung des Centercourts wird vorbehaltlich des Einlangens der veranschlagten Fördermittel genehmigt.

Der Stadtrat wird ermächtigt, die Vergaben - auch in Form von Teilprojekten - an den jeweiligen Bestbieter vorzunehmen.“

---

#### TOP 8

Antrag des Bauausschusses betreffend Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes für das Areal „Tippeler“ - Burggasse

„ Die Stadtgemeinde Schwaz setzt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen GStNr. 138/4 fest und legt Bfl. .124 KG 87007 Schwaz laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Stadtbauamtes Schwaz durch vier Wochen hindurch vom 21.11.2011 bis 19.12.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. „

---

TOP 9

Antrag des Land- und Forstwirtschaftsausschusses betreffend Ausschüttung der Steiflächen- und Bioförderung der Stadtgemeinde Schwaz

---

„ Die Auszahlung der Steiflächenförderung der Stadtgemeinde Schwaz in der Höhe von € 17.374,45 und die Auszahlung der Bioförderung der Stadtgemeinde Schwaz in der Höhe von € 2.524,80 wird genehmigt. „

---

TOP 10

Dringlichkeitsantrag betreffend Heizpilze

„ Der Gemeinderatsbeschluss vom 23.02.2011 wird aufgehoben.

Wärmequellen, die mit elektrischer oder alternativer Energie betrieben werden, sollen sukzessive die gasbetriebenen Terrassenheizstrahler ersetzen.“